

# **Keine Zulassung zum Examen**

**Beitrag von „wossen“ vom 30. November 2023 05:40**

Diese Nichtzulassungsmöglichkeit wurde 2011 in die OVP in NRW eingebaut, weil der bis dahin (der wohl gar nicht seltene) Fall verhindert werden sollte, dass man am UPP-Tag alles umbog (in der Praxis spielte Nichtzulassung zum bedarfsdeckenden Unterricht bis dahin keine Rolle, es reichte auch 1 Stunde).

Die alte NRW-Regelung war eigentlich gut, da man wirklich primär von Personen geprüft wurde, die keinerlei Informationen/Kenntnisse über den Prüfling besaßen (dadurch gab es auch recht viele 'überraschende' Ergebnisse). Schulvertreter saßen gar nicht in der Kommission, der Prüfling konnte die Seminarperson in der Kommision bestimmen, der Rest der Kommission kannte den Prüfling nicht (auch nicht seine Vornoten).

Jetzt kann einen halt schon ein (oder 2) 'aktiver Feind' schon quasi kicken....(wenn sich etwa die restlichen Seminarpersonen passiv verhalten, etwa um sich nicht mit dem 'Feind' anzulegen)